

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Seidel, Martin

Working Paper

Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union

ZEI Working Paper, No. B 07-2002

Provided in Cooperation with:

ZEI - Center for European Integration Studies, University of Bonn

Suggested Citation: Seidel, Martin (2002): Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union, ZEI Working Paper, No. B 07-2002, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/39626

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Zentrum für Europäische Integrationsforschung Center for European Integration Studies

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Martin Seidel

Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union

B 07 2002

"Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union"¹

Professor Dr. Martin Seidel*

Die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas, Südosteuropas, des baltischen Raumes und des Mittelmeerraumes wird aus politischen Gründen für unausweichlich erachtet. Sie bedeutet gleichermaßen für die derzeitigen Mitgliedstaaten wie für die Bewerberstaaten die Wiederherstellung der Einheit Europas.

Die Europäische Union gewährleistet eine fortschreitenden Integrationsprozeß. Mit der Erweiterung werden sich die politischen, die sozialen und die wirtschaftlichen Bedingungen des Integrationsprozesses grundlegend verändern. Neue Gegebenheiten werden die Europäische Union vor Aufgaben stellen, deren Ausmaß zur Zeit nur erahnt werden kann. Neue Gegebenheiten sind die größere Zahl von Mitgliedstaaten, die Eingliederung der Bewerberstaaten in das gewachsene und etablierte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche System der Europäischen Union, die Anpassung der alten Mitgliedstaaten an neu entstehenden Verhältnisse innerhalb und außerhalb der erweiterten Europäischen Union und die neue innen- und außenpolitische Sicherheitslage. Die Herausbildung einer neuen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einheit wird dadurch gekennzeichnet sein, daß die neuen Mitgliedstaaten einem lang währenden Prozeß des Aufholens auf allen Gebieten ausgesetzt sein werden. Innerhalb der Europäischen Union werden politische Spannungen und Koalitionsbildungen sichtbar werden, die sich für den Gemeinsamen Markt, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Strukturpolitik sowie für die Politik und die

1

¹ Vortrag auf der vom österreichischen Bundesministerium für Inneres und dem Europäischen Forum Alpbach, Wien, in Eisenstadt am 11.−13. April 2002 veranstalteten Expertentagung über "Demokratie und Sicherheit in Europa"

[•] Der Verfasser, Rechtsanwalt in Bonn, ehemaliger langjähriger Bevollmächtigter der Bundesregierung in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und später Mitglied der deutschen Delegation der Maastrichter Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion, u. a. Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Europarecht, Mitglied des Wissenschaftlichen Direktoriums des Instituts für Europäische Politik, Berlin, lehrt als früherer Angehöriger des Bundesministeriums für Wirtschaft Europarecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, europäisches Währungs- und Wirtschaftsrecht an der Donau-Universität in Krems an der Donau sowie Subventionsrecht der EU an der Universität des Saarlandes und ist am Zentrum für Europäische Integrationsforschung an der Universität Bonn als Forschungsprofessor sowie als Lehrbeauftragter für das Recht der Wirtschafts- und Währungsunion der EU tätig.

Rechtsgestaltung in der Europäische Union als eine Herausforderung erweisen könnten, deren Ausmaß und Dimension zur Zeit kaum vorstellbar sind.

Die Europäischen Union bietet den Bewerberstaaten als politischen und organisatorischen Rahmen für die Herstellung der neuen Einheit Europas ihr traditionelles Kompetenz- und Entscheidungssystem an. Dieses dürfte ungeachtet der Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza der Bewältigung der neuen Herausforderungen kaum gewachsen sein. Die bevorstehende Megaerweiterung vergrößert die Risiken, die mit einem Gemeinsamen Markt zwischen Volkswirtschaften verbunden sind, die ein beträchtliches wirtschaftliches Entwicklungsgefälle aufweisen und nicht durch eine einheitliche Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik und einen adäquaten öffentlichen Finanzausgleich überdacht sind. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist auf die Teilnahme von Mitgliedstaaten zugeschnitten, die in eigener Verantwortung eine ausreichende und "konvergente" wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Hoheitsbereich gewährleisten. Die einheitliche Geldpolitik, die Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes, insbesondere die Freiheit des Kapitalverkehrs können dazu führen, daß es in den neuen Mitgliedstaaten zu wirtschaftlichen Problemen kommt, die traditionell nur über eine in der Währungsunion nicht mehr mögliche Anpassung des Wechselkurses behoben werden können. Als Ersatz für die Anpassung der Wechselkurse stehen umfassende finanzielle Unterstützungsmaßnahmen seitens der Europäischen Union und der anderen Mitgliedstaaten nicht zur Verfügung. Die Wirtschafts- und Währungsunion schließt mit der sog. "non bailing out"- Klausel umfassende Finanzhilfen der Gemeinschaft und der anderen Mitgliedstaaten aus. Wäre die Europäische Union ein Bundesstaat, hätten die Mitgliedstaaten als dessen Gliedstaaten über ein zentrales Steuersystem und ein zentrales System des Finanzausgleichs wechselseitig für einander einzustehen.

Die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei der Innen- und Justizpolitik sind intergouvernemental organisiert. In diesen beiden Bereichen der Europäischen Union ist eine partielle Mitgliedschaft der Bewerberstaaten, d. .h eine sektorale Eingliederung eher möglich als im Bereich des Gemeinsamen Marktes und der Wirtschaftsund Währungsunion. Die partielle Mitgliedschaft gefährdet als dauerhafte Ausnahmeregelung jedoch auch in diesen beiden Bereichen die politische und rechtliche Einheit der Europäischen Union. Sie kann zu einer Rückbildung des Integrationsstandes beitragen.

Das Schengen-System ist an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Gemeinsame Personenkontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union bedeuten echte Integration und echte politische Einheit nur unter der Voraussetzung, daß die Mitgliedstaaten auf Zweitoder Nachkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen gänzlich verzichten. Dieser
Zustand hat sich jedoch bislang als nicht erreichbar herausgestellt, nicht nur bei den
Personenkontrollen, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Als Ausweg aus dem
Dilemma bei der Grenzkontrollen bietet sich an, die bestehende nationale Grenzaufsicht an
den Außengrenzen durch eine Gemeinschaftsaufsicht zu ersetzen. Die Gemeinschaftsaufsicht
setzt indes den – partiellen – Bundesstaat voraus. Eine eigene Grenzaufsicht der Europäischen
Union ist nicht denkbar, ohne daß ein integrierten Beamtenkörper, eine drei- oder sogar
mehrstufige Behördenstruktur, eine Fachschulausbildung der Europäischen Union und eine
zentrale Kontrolle der Grenzaufsicht als Verwaltungstätigkeit der Europäischen Union durch
das Europäische Parlament sowie durch eine Staatenkammer eingerichtet werden.

Die Europäische Gemeinschaft ist eine Staatengemeinschaft. Sie nimmt die ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Befugnisse in Abhängigkeit von den Mitgliedstaaten wahr. Das Europäische Parlament wird zwar seit 1979 unmittelbar gewählt; es übt jedoch nicht seinerseits die Befugnisse und die Hoheitsgewalt der Europäischen Union - zusammen mit einer zweiten (Staaten-) Kammer) - aus. Die Rechtsetzungs- und die politische Beschlußfassunghoheit wird vielmehr primär vom Rat wahrgenommen, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Die zum Teil weitreichenden Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung des Rechts und der Politik der Europäischen Union mindern die Vormachtstellung des Rates nicht wesentlich.

Einem Staatenbund können aus rechtsstaatlichen, demokratischen und effizienzpolitischen Gründen nicht unbeschränkt Kompetenzen überantwortet werden. Ohne daß die Europäische Union in einen Bundesstaat umgewandelt wird, sind der Übertragung staatlicher Souveränitätsrechte auf die Europäische Union enge Grenzen gezogen. Bezeichnend ist, daß die Geldpolitik auf der Konferenz von Maastricht nicht einer zentralen Instanz, sondern einem "Europäischen System der Zentralbanken" überantwortet wurde. Das "Europäische System der Zentralbanken" ist staatenbündisch organisiert; es ist ungeachtet der Zugehörigkeit der Europäischen Zentralbank zum ESZB als dessen weiterer "integraler Bestandteil" als Verbund der nationalen Zentralbanken keine supranationale, sondern eine zwischenstaatliche Einrichtung.

Als bloßer Staatenbund - mit allenfalls begrenzter supranationaler Ausprägung - kann die Europäische Union Souveränitätsrechte und Kompetenzen, die ihr übertragen sind, nicht

gleichermaßen wie ein Staat, vielmehr nur in Grenzen wahrnehmen. Die Wahrnehmung ihrer Kompetenzen vollzieht sich in den meisten Fällen unter den Zwängen, die aus dem Ausgleich nationaler Interessen resultieren. Die Zielsetzungen, denen die Souveränitätsrechte und Kompetenzen verpflichtet sind, haben vielfach nicht den Rang, den ihnen der nationale Gesetzgeber beimißt. Insgesamt entspricht die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nicht der Handlungsfähigkeit eines Staatswesens.

Da es in der Europäischen Union um den Ausgleich nationaler Interessen geht, vollziehen sich Beschlüsse im Rat und vor allem im Europäischen Rat entsprechend den Verhältnissen in jedem anderen staatenbündischen System - weitgehend im Konsens. Der Beschlußfassung mit Mehrheit sind im Rahmen einer bündischen Organisationsstruktur immanente Grenzen gezogen. Bei unveränderlichen Interessenstrukturen, wie sie in der Europäischen Union bestehen, sind Entscheidungen mit Mehrheit systemwidrig. Die Regierungskonferenz von Nizza des Jahres 2000 hat diese Erkenntnis der europäischen Öffentlichkeit erneut vor Augen geführt. Mehrheitsentscheidungen sind bei einer materiellen Gewichtung der Kompetenzen der Europäischen Union nach wie vor nicht die Regel. Auf der Konferenz von Nizza stand der weitere Übergang zu Mehrheitsentscheidungen als vorrangiger Punkt auf der Tagesordnung. Verhandelt hat die Konferenz unter diesem Tagesordnungspunkt über den Ausbau der Blockademacht derjenigen Mitgliedstaaten, die sich als potentiell überstimmbar ansehen. Über die Ausweitung der Gestaltungsmacht derjenigen Mitgliedstaaten, die zu weiteren Integrationsschritten bereit sind, die mehrheitlich wahrzunehmen wäre, wurde auf der Konferenz nur begrenzt verhandelt. Auch in der erweiterten Europäische Union dürfte "opinio communis" sein, daß die staatenbündische Struktur der Europäischen Union erhalten bleibt.

Von einer "europäischen Bürgerschaft", die sich als Willens- und Schicksalsgemeinschaft begreift, ist in einer Europäischen Union, die 27 Staaten erweitert wird, noch weniger als in der derzeitigen Staatengemeinschaft mit nur 15 Mitgliedstaaten auszugehen. Wenn die Europäische Union nicht zuvor in eine echte Föderation, zumindest nicht in eine gemischte Struktur umgewandelt sein, werden sich alle Schritte ihrer Reform sowie alle Maßnahmen ihres inneren Ausbaus, die durch die Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten bedingt sind, zwangsläufig im Rahmen der derzeitigen Organisationsstruktur der Europäischen Union, d. h. nur mit der Maßgabe vollziehen, die die staatenbündische Struktur der Europäischen Union ermöglicht.

Bundestaatlichkeit würde bedeuten, daß die Ausübung der Souveränitätsrechte und Kompetenzen der Europäischen Union nicht mehr von den Mitgliedstaaten zur "gesamten Hand", sondern auf zentraler Ebene, d. h. durch das Europäische Parlament zusammen mit einer Staatenkammer wahrgenommen und demokratisch legitimiert wird. Die Umwandlung der Europäischen Union in eine echte Föderation – dezentralen Ausprägung - erfordert eine umfassende Reorganisation ihres derzeitigen Verfassungssystems, die selbst vor dem Europäischen Parlament nicht halt macht. Das Europäische Parlament ist derzeit als Versammlung von Gruppen nationaler, wenn auch seit 1979 in ihrem Staat jeweils direkt gewählter Abgeordneter verfaßt. Es weist eine intergouvernementale Struktur auf. Um seine Funktionen als Bundesparlament wahrzunehmen, müßte es in eine parlamentarische Institution im Sinne einer Vertretung aller Bürger der Europäischen Union umgewandelt werden. Zu diesem Zweck müßte die Gleichheit des Wahlrecht aller Unionsbürger, die derzeit nicht besteht, ungeachtet der unterschiedlichen Größe der Mitgliedstaaten hergestellt werden. Die Abgeordneten wären dann entweder als Repräsentanten ihres Wahlkreises oder als Vertreter der Gesamtheit der "Civitas Europaea", nicht jedoch wie bisher als Vertreter ihres Volkes im Europäischen Parlament vertreten.

Die Umwandlung der Europäischen Union in ein staatlich organisiertes – bundesstaatlich geprägtes – echtes Gemeinwesen ist zumindest für die vorhersehbare Zukunft kein realistisches Reformziel. Die materiellen und vorrechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Reformschritt, nämlich die Existenz einer europäischen Nation, zumindest einer europäischen Bürgerschaft, eine ausreichende gesellschaftliche Integration, eine europäische öffentliche Meinung etc. liegen nicht vor.

Als Staatenbund läuft die erweiterte Europäische Union ungeachtet ihrer bestehenden Kompetenzen unter Umständen Gefahr, zu einem System nationaler Bündnis- und Gleichgewichtspolitik zu mutieren, dessen Wirkungsweise derzeit nicht vorhersehbar und in seinen Folgen für die Europäische Union als solche bzw. für die einzelnen Mitgliedstaaten abzuschätzen ist. Sollten unerläßliche Ausbau- und Reformschritte unterbleiben, könnten die Mitgliedstaaten versucht sein, ihre "nationale" Position in dem Staatenverband zu überdenken und die Rolle, die sie in der Europäischen Union und als deren Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaaten spielen, zu definieren.

Die Europäische Union darf daher vor Reformen und Ausbauschritten, die aus Gründen ihrer Megaerweiterung unerläßlich erscheinen, nicht zurückschrecken. Vielerseits wird bezweifelt, ob Maßnahmen des weiteren Ausbaus, die nicht von einer grundlegenden Umwandlung der Europäischen Union im Sinne eines Übergangs zu einem – partiellen - Bundesstaat begleitet sind, überhaupt ausreichen, um nach außen und nach innen die derzeitige Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten. Gleichwohl darf von einem weiteren Ausbau der Europäischen Union, insbesondere nicht von der Übertragung weiterer Souveränitätsrechte auf die Europäische Union nicht zurückgeschreckt werden. Zu achten ist lediglich darauf, daß alle Reformschritte, die denkbar erscheinen, nicht dem Ziel einer späteren Umstrukturierung der Europäischen Union in einen "Bundesstaat" zuwiderlaufen.

Die Bundesstaatlichkeit der Europäischen Union ist inzwischen nicht mehr wie in früheren Jahren eine Vision der Integrationspolitik, wohl aber nach wie vor ein Denkmodell. Bereits das derzeitige Verfassungssystem der Europäischen Gemeinschaft weist, insbesondere mit der übergeordneten Gerichtsbarkeit, dem Vorrang des Gemeinschaftsrechts mitgliedstaatlichem Recht und dem System der Mehrheitsentscheidungen, unbeträchtliche supranationale, d. h. bundesstaatliche Elemente auf. Gleichermaßen können möglicherweise andere Strukturelemente des Bundesstaates in das Verfassungssystem der Europäischen Union übernommen werden, ohne daß deren Struktur als Staatengemeinschaft notwendigerweise in Frage gestellt zu werden braucht.

Der Europäischen Union werden im Zuge ihrer Megaerweiterung angesichts der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen zwangsläufig in nicht unbeträchtlichem Ausmaß weitere Aufgaben, insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik, zur Wahrnehmung im Rahmen der quasi supranationalen Struktur des Entscheidungssystems der Europäischen Gemeinschaft übertragen werden müssen. Da sich unter den neuen Bedingungen der Ausgleich nationaler Interessen anders als bislang vollziehen wird, d. h. die traditionelle Art der Inanspruchnahme der Kompetenzen und der Entscheidungsverfahren möglicherweise auf dem Spiel steht, wird auch nicht vor einer Reform der Beschlußverfahren halt gemacht werden können

Die bisherigen Verfahren des Ausgleichs von Interessen zwischen den Mitgliedstaaten müssen neu überdacht und angepaßt werden, wenn sie durch Koalitionsbildungen gefährden werden. Da sich das Konsensprinzip bislang letztlich als unerläßlich und unverzichtbar

erwiesen hat, darf es nicht aus Gründen seiner erschwerten Anwendbarkeit voreilig zugunsten des Mehrheitsprinzip aufgegeben werden, dessen Anwendung seinerseits mit beträchtlichen Risiken für den Zusammenhalt der Europäischen Union verbunden sein könnte. Der innere Reformzwang, vor dem die Europäische Union angesichts der Osterweiterung steht, reicht weit über seine tägliche Einschätzung durch die Politik und die öffentliche Meinung hinaus. Da die Interessenstrukturen nach der Osterweiterung noch weniger wandelbar als bisher sein werden, kann in allen Handlungsbereichen der Europäischen Union ohnedies mit einem weiteren Übergang zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nicht gerechnet werden. Bei einer materiellen Gewichtung der Beschlußmaterien gilt die Einstimmigkeit auch nach den Ergebnissen der Konferenz von Nizza - zur Zeit noch in allen wesentlichen Bereichen, vor allem bei notwendig werdenden weiteren Integrationsschritten. Der Übergang zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit hat in der Vergangenheit verschiedentlich dazu geführt, daß vor der Entscheidung des Rates der Minister der Europäische Rat, der einstimmig entscheidet, in den Beschlußprozeß eingeschaltet wurde. Bei dieser Ausgestaltung der Beschlußfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit stellt der Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Rat keinen Fortschritt dar. Die Einschaltung des Europäischen Rates nach dem Modell des Verfahren der Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten kommt im einer De-Föderalisierung der Europäischen Union gleich. Der Europäische Rat ist im Gegensatz zum Rat, dem er vorgesetzt wird, weder ein Organ der Europäischen Union noch unterliegen seine Beschlüsse der Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Beschlußsystems der Europäischen Union, der durch die Erweiterung erforderlich sein wird, erscheint demnach Vorsicht geboten. Der Beibehaltung der Einstimmigkeit im Rat gebührt der Vorrang vor dem Übergang zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit unter der Einschaltung des Europäischen Rates.

Soweit die Einstimmigkeit im Rat vorherrscht und an ihr festgehalten wird, sollte aber im Sicherung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Interesse der Union Rechtfertigungszwang zu Lasten desjenigen Mitgliedstaats eingeführt werden, der seine Zustimmung verweigert. Ein ähnlicher Rechtfertigungszwang sollte hei Mehrheitsentscheidungen zu Lasten blockierender Minderheiten Gesetz werden. Die Rechtfertigung hätte dabei gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Gerichtshof zu erfolgen. Die durch das Verfahren der Rechtfertigung mobilisierte öffentliche Meinung in der Europäischen Union hätte Gelegenheit, sich einzuschalten und der Blockadehaltung eines bzw. einer Minderheit von Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Außerdem sollte den Mitgliedstaaten unter Bezug auf das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung die Möglichkeit genommen werden, ihr blockierendes Verhalten bzw. ihr Veto mit Einwänden aus anderen Verhandlungsbereichen des Rates zu rechtfertigen. Eine bislang nicht selten geübte Praxis im Rat würde damit ihr Ende finden. Auf das üblich "package dealing" wäre erforderlichenfalls im Interesse der Handlungsfähigkeit der Union zu verzichten.

Bei Entscheidungen, die der Rat mit nach wie vor mit qualifizierter Mehrheit treffen könnte, sollte aus Gründen der Demokratisierung der Europäischen Union Schritt für Schritt möglichst zur sog. doppelten Zählweise übergegangen werden. Nach diesem Verfahren kommt ein Beschluß, den der Rat mit einfacher oder mit qualifizierter Mehrheit treffen kann, nur zustande, wenn er von der Mehrheit der Mitgliedstaaten getragen wird, deren Bevölkerung die einfache oder qualifizierte Mehrheit der Bevölkerung der Union umfaßt.

Die Schaffung eines verbindlichen Grundrechtskatalogs sowie eines Minderheitenstatuts wäre ebenfalls ein vorrangiges Reformziel. Die Charta der Grundrechte, die auf der Konferenz von Nizza gebilligt worden ist, bedarf vor ihrer förmlichen Verabschiedung der öffentlichen Diskussion und wohl auch der Überarbeitung. Auch in einer Staatengemeinschaft kann, anders als die Charta dies vorsieht, die Bindung der Grundrechte in vollem Umfang auf die Mitgliedstaaten erstreckt werden. Nicht nur in denjenigen Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten Gemeinschaftsrecht durchführen, sondern auch die Handlungsbereiche, die den Mitgliedstaaten vorbehalten sind, müssen sich die Grund- und Freiheitsrechte der Europäischen Union – entsprechend der Wirkungsweise der Straßburger Konvention über die Menschenrechte und Grundfreiheiten - entfalten können. Dem Einwand, daß dadurch eine bundesstaatliche Verfestigung eines Staatenbundes erfolgt, kann mit dem Argument begegnet werden, daß in einer auf 28 Mitgliedstaaten angewachsenen Union primär der Gemeinsame Markt und die Währungsunion, und nicht die – umstrittene - bundesstaatliche Zielsetzung des Integrationsprozesses, die weiterreichende Bindungswirkung, d. h. die Erstreckung der Bindungswirkung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union auf die Mitgliedstaaten erfordert.

Ein weiteres Reformfeld ist die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Kohäsionspolitik) der Europäischen Union. Sie ist dahin umzugestalten, daß sich nach dem sog. Nettofonds-Prinzip jeglicher Transfer von Ressourcen ausschließlich und außerdem offen

von den wohlhabenderen Mitgliedstaaten auf die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten vollzieht. Grundlage der Bemessung des Zuwendungsbedarfs und der Zuwendungen muß das Einkommen der begünstigten Mitgliedstaaten als solches sein, nicht das jeweilige Einkommen seiner Regionen. Die Umwandlung des derzeitigen Systems führt zwar dazu, daß die Gruppe der wohlhabenderen Mitgliedstaaten dann die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten durch Auflagen, Kontrollen etc. "beherrschen" können. Diese Folgewirkung muß jedoch hingenommen werden. Das derzeitige System hat dazu geführt, daß die Mitgliedstaaten ihre Finanzbeiträge durch die Forderung nach möglichst hohen Rückflüssen in Grenzen zu halten bestrebt sind (juste retour). Seine Ausgestaltung hat die Struktur von Fallen einer Verflechtung von Interessen, die selbst unter dem Regime von Mehrheitsentscheidungen nicht auflösbar sind. Von einem Ressourcentransfer von den wohlhabenderen Mitgliedstaaten auf die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten kann nicht die Rede sein.

Das Finanzierungsregime der Europäischen Union seinerseits bedarf ebenfalls einer grundlegenden Reform, ohne die die erweiterte Europäische Union kaum handlungsfähig sein würde. Es nuß abweichend von seiner bisherigen Ausgestaltung in dem Sinn auf eine zeitliche Befristung umgestellt werden, daß es nach dem Ablauf seiner Geltungsfrist außer Kraft tritt. Nach der derzeitigen Regelung bleibt es so lange in Kraft, wie nicht der Gesetzgeber bzw. der Verfassungsgeber der Europäischen Union – einstimmig unter Zustimmung aller nationalen Ratifikationsgesetzgeber – ein neues Finanzierungsregime beschlossen hat. Es muß um jeden Preis werden, daß die Änderung des Finanzierungs- oder eines Zuwendungsregimes durch einen oder mehrere bislang begünstigte Mitgliedstaaten blockiert wird. Um die Handlungsfähigkeit der Europäische Union während der Interimsphase nicht zu gefährden, kann entsprechend dem Nothaushaltsrecht des Budgetrechts eine Übergangsregelung zum Tragen gelangen, die degressiv verminderte Zuwendungen vorsieht.

Eine unerläßlich Voraussetzung für die Erweiterung der Europäischen Union ist die Reform der Agrarmarktpolitik. Die Agrarmarktpolitik der Europäischen Union ist als Folge ihrer Entwicklung inzwischen seit Jahren ausschließlich Einkommenspolitik für die Landwirtschaft Nach dem Maastrichter Modell der Wirtschafts- und Währungsunion ist nicht die Europäische Union wie im Falle der Einkommenspolitik für die Landwirtschaft, sondern sind die Mitgliedstaaten für die Einkommens- und Lohnpolitik verantwortlich. Die Maastrichter Wirtschafts- und Währungsunion ist eine hinkende Wirtschaftsunion, die die Wirtschaftspolitik, und damit die Einkommens- und Lohnpolitik in der Verantwortung der

Mitgliedstaaten belassen hat. Die Umwandlung der Europäischen Union in eine echte Wirtschaftsunion würde ihre Umstrukturierung in einen echten Bundesstaat - föderativer Ausprägung – zwingend voraussetzen. Die echte Wirtschaftsunion erfordert einen sog. "dominanten Haushalt" und setzt mit diesem Erfordernis voraus, daß der Union umfassende politische und Gesetzgebungszuständigkeiten sowie eine umfassende Steuerhoheit übertragen werden. Nicht zuletzt um die derzeitige Agrarlastigkeit des Haushalts der Europäischen Union zu beseitigen, sollte die Agrarmarktpolitik, die der Europäischen Union systemwidrig überantwortet ist und für 28 Mitgliedstaaten als einheitliche Einkommenspolitik angesichts divergierender Einkommensentwicklungen in den Mitgliedstaaten ohnedies nicht sinnvoll gestaltet werden kann, vor der Erweiterung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten übertragen werden. Dabei ist keineswegs ausgeschlossen, daß sich die Europäische Union an der Einkommenssicherung der Landwirtschaft durch die Mitgliedstaaten finanziell beteiligt. Eine solche Beteiligung wäre – gestaltet als ein Einkommenstransfer von den wohlhabenderen Mitgliedstaaten auf die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten - aus Gründen der Sicherung des sozialen Zusammenhalts gleichermaßen wie bei der reformierten Strukturfondspolitik auch durchaus angezeigt.

Neben dem neu strukturierten Europäischen Parlament wäre eine aus dem Rat der Europäischen Union hervorgehende Staatenkammer zu errichten. Sie wäre gleichberechtigt, wenn nicht gegenüber dem Europäischen Parlament sogar übergeordnet. In der Staatenkammer hätten die Mitgliedstaaten gleiche oder abgestufte Stimmen. Zum Schutz der Interessen der kleinen und kleineren Mitgliedstaaten müßten bei dem Beschlußverfahren der Staatenkammer die Stimmen der Mitgliedstaaten gewichtet werden, wobei in vitalen Fragen die Einstimmigkeit gelten könnte. Um Blockaden der Handlungsfähigkeit einzuschränken, wäre das Veto eines Mitgliedstaats bzw. - bei Mehrheitsentscheidungen - einer relevanten Minderheit von Mitgliedstaaten einem Rechtfertigungszwang zu unterwerfen, und zwar gegenüber dem Europäischen Parlament und damit der europäischen Öffentlichkeit, und im Anschluß daran gegenüber dem Europäischen Gerichtshof.

Die Regelungen des Gemeinsamen Marktes sind rechtlich auf die Integration von Volkswirtschaften zugeschnitten, die gleichen wirtschaftlichen in etwa einen Entwicklungsstand aufweisen. Dies betrifft den Handel mit Waren und Dienstleistungen, den Wettbewerb. vornehmlich jedoch die Freizügigkeit für Arbeitnehmer, die Niederlassungsfreiheit und den freien Kapitalverkehr.

Die Europäische Union beschränkt sich als Wirtschaftsgemeinschaft auf die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes. Der Gemeinsame Markt sichert nicht von sich aus ein gleichgewichtiges Wachstum und eine konvergente wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedstaaten und in allen Regionen. Die Europäische Union beläßt selbst in ihrer Ausgestaltung als Wirtschafts- und Währungsunion letztlich die Verantwortung für das wirtschaftliche Wachstum und den sozialen Ausgleich primär den Mitgliedstaaten. Unter der Bedingung einer dezentralen Verantwortung für die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik reicht der Gemeinsame Markt bei weitem nicht aus, um ein halbwegs regional und sozial ausgeglichenes Wachstum in der gesamten Union zu gewährleisten. Bereits um disparitäre Einkommensentwicklungen in Grenzen zu halten, ist ein beträchtlicher öffentlicher Transfer finanzieller Ressourcen von den wohlhabenderen Regionen auf die weniger wohlhabenden Regionen erforderlich

Die Europäische Union sieht sich nicht in der Lage, zur Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse in der erweiterten Gemeinschaft über ihre derzeitigen finanziellen Leistungen hinaus einen Ressourcentransfer zu gewährleisten. Der Europäische Union ist weder ein Staat noch ein Bundesstaat; ihr fehlen die elementaren gesellschaftlichen Strukturelemente einer "res publica". Sie ist ein Verbund nach wie vor souveräner Staaten mit souveränen politischen und gesellschaftlichen Systemen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nehmen die Unionsgewalt zur "gesamten Hand" wahr, ohne daß sie hierzu von einer als Willens- und Schicksalsgemeinschaft zu begreifenden europäischen Civitas, die sich als eine den Nationen der Mitgliedstaaten übergeordnete Einheit versteht, ermächtigt und demokratisch legitimiert sind. Ohne eine grundlegende Umgestaltung der Europäischen Union in ein bundesstaatliches Gemeinwesen kann die Europäische Union nur in einem begrenzten Ausmaß einen zwischenstaatlichen Ressoucentransfer gewährleisten.

Die bevorstehende Megaerweiterung vergrößert die Risiken, die mit einem Gemeinsamen Markt zwischen Volkswirtschaften verbunden sind, die ein beträchtliches wirtschaftliches Entwicklungsgefälle aufweisen und nicht durch eine einheitliche Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik und einenm adäquaten öffentlichen Finanzausgleich überdacht sind. Die strikte und bedingungslose Übernahme des "Acquis communitaire" durch die Bewerberstaaten sichert die Beitrittsfähigkeit zum Gemeinsamen Markt keineswegs. Der Beitritt zum Gemeinsamen Markt erfordert außer einer funktionierenden Marktwirtschaft

wirtschaftliche Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit, die durch Einbindung in die internationale Arbeitsteilung erworben sein muß.

Das Gemeinschaftsrecht sieht nicht vor, daß einzelne Regelungen des Gemeinsamen Marktes zugunsten der Bewerberstaaten zeitlich unbefristet suspendiert werden können. Die Suspendierung von Regelungen des Gemeinsamen Marktes, beispielsweise Niederlassungsfreiheit, der Agrarmärkte oder der Freiheit des Kapitalverkehrs liefe auf eine partielle Mitgliedschaft der Bewerberstaaten am Gemeinsamen Markt, an der Wirtschaftsund Wirtschaftsunion bzw. der Europäischen Union hinaus. Über die partielle Mitgliedschaft wird im Rahmen der Beitrittsverhandlungen weder diskutiert und erst recht nicht verhandelt. Sie würde die "strukturelle Differenzierung" des Verfassungssystems der Europäischen Union voraussetzen und entspräche damit nicht der Einheit des Rechts- und Verfassungssytems der Europäischen Union, die die Grundlage und die Zielsetzung des Integrationsprozesses bildet. Strukturelle Differenzierung heißt, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die von Regelungen des Gemeinsamen Marktes dauerhaft entbunden sind, in diesem Teilbereich auch nicht an der Beschlußhoheit der Europäischen Union, d. h. ohne Beteiligung und Mitwirkung im Rat, im Europäisches Parlament, in der Kommission und im Europäischer Gerichtshof teilnehmen. Die sog. "verstärkte Zusammenarbeit im engeren Rahmen", die als Folge der Verträge von Masstricht, Amsterdam und Nizza inzwischen im Gemeinschaftsrecht als Modellregelung verankert ist, betrifft nicht die partielle Mitgliedschaft, sondern den Fall, daß eine Gruppierung von Mitgliedsstaaten vorausgeht und die übrigen Mitgliedstaaten an den Regelungen des engeren Verbunds nicht teilnehmen. Die "verstärkte Zusammenarbeit im engeren Rahmen", sieht eine strukturelle Differenzierung nur für den Rat, nicht für die anderen Organe vor. Abzuwarten bleibt jedoch, ob die Anwendung der "verstärkten Zusammenarbeit im engeren Rahmen" nicht zu einer Ausweitung der eingeschränkten Mitwirkung in den anderen Organen der Europäischen Union führt. Auch in "unitarischen" Organen wie der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Gerichtshof ist die Mitwirkung der Mitgliedstaaten, die an einem Regelungssystem nicht teilnehmen, nur schwer zu legitimieren.

Die Regelungen der Wirtschafts- und Währungsunion sehen vor, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion nicht teilnehmen, im Rat der Gouverneure des Europäischen Systems der Zentralbanken, dem die Geldpolitik überantwortet ist, nicht stimmberechtigt sind. Für die partielle Mitgliedschaft wäre der Ausschluß der

Stimmberechtigung der nicht an der Währungsunion teilnehmenden Staaten eine Modellregelung, die nur mit Einschränkungen maßgeblich sein könnte. Denn nach den Regelungen der Wirtschafts- und Währungsunion müssen die Mitgliedsstaaten, die zunächst an der Währungsunion nicht teilnehmen, dieser beitreten, sobald sie die Voraussetzungen für den Beitritt objektiv erfüllen.

Anpassungsregelungen und Übergangsfristen kennt das Rechts- und Verfassungssystem der Gemeinschaft dagegen seit jeher. Sie wurden auch bislang bei jeder Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft praktiziert. Anders als die partielle Mitgliedschaft sind Übergangsfristen und Anpassungsregelungen jedoch zeitlich befristet und außerdem so ausgestaltet, daß ihr Ablauf automatisch eintritt und nicht von einer Willensentscheidung des begünstigten Staates abhängt. Übergangsregelungen und Übergangsfristen erfüllen als Hilfen zu Selbsthilfen ihre Funktion nur dann, wenn sich vorhersehbar im Verlauf der Übergangszeit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einer Weise verändern, daß der geschützte Bewerberstaat - oder die Gemeinschaft - nach dem Ablauf der Übergangszeit die suspendierte Verpflichtung des Gemeinsamen Marktes problemlos erfüllen kann. Ist mit einer Veränderung der maßgeblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von vorn herein nicht zu rechnen, machen Anpassungsregelungen und Übergangsfristen keinen Sinn.

Die Europäische Union verlangt von allen Bewerberstaaten als Voraussetzung für ihre Aufnahme, daß sie über ein "funktionsadäquates" Verwaltungs- und Gerichtssystem verfügen. Diese Forderung stellt entgegen manchen kritischen Kommentaren keine "nachgeschobene Beitrittsbedingung" dar. Für die Durchführung und den Vollzug des Gemeinschaftsrechts gilt in der Europäischen Union das Prinzip, daß die Europäische Union das von ihr gesetzte Recht nicht in eigener Verwaltung umsetzt, sondern daß die Mitgliedstaaten das Gemeinschaftsrecht umzusetzen haben. "Vollzugsbehörden" für das Recht der Europäischen Union sind die Regierungen, die Parlamente, vor allem aber die Behörden der Mitgliedstaaten. Als Folge der administrativen Durchführung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten erfolgt die richterliche Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts ebenfalls über die Gerichte der Mitgliedstaaten. Lediglich auf der obersten Ebene der Gerichtsbarkeit gelangt die eigene Gerichtshoheit der Europäischen Gemeinschaft zum Tragen. Der Europäische Gerichtshof und das ihm zugeordnete Gericht erster Instanz können von den Bürgern unmittelbar nur in den Fällen angerufen werden, in denen sie durch einen Rechtsetzungsakt der Europäischen Union individuell betroffen bzw. in denen sie, wie im Fall der Kartell- und Fusionsaufsicht,

durch Verwaltungsentscheidungen der Gemeinschaft ohne Vermittlung durch Behörden der Mitgliedstaaten betroffen sind. Die Unionsbürger haben im allgemeinen nur über die Gerichte der Mitgliedstaaten, sofern diese Vorabentscheidungsverfahren durchführen, Zugang zur Gerichtsbarkeit der Europäischen Gemeinschaft.

Die Durchführung des Gemeinschaftsrechts über die Mitgliedstaaten hat zur Folge, daß die Mitgliedstaaten eine Vielzahl ihrer Hoheitsakte, einschließlich ablehnender Verwaltungsakte und gerichtlicher Entscheidungen, die in Durchführung des Gemeinschaftsrechts ergehen, wechselseitig anerkennen müssen. Ohne die wechselseitige Anerkennung der betreffenden Hoheitsakte, die nach nationalem Recht jeweils nur im Hoheitsbereich der Mitgliedstaaten Geltung haben, ist der Gemeinsame Markt nicht gewährleistet.

Die wechselseitige Anerkennung von Staatshoheitsakten der Mitgliedsstaaten setzt "full faith and credit" voraus. Der US-amerikanische Verfassung sowie vor allem auch der Rechtsprechung des obersten Bundesgerichts der USA ist zu entnehmen, daß "full faith and credit" bereits unter den Gliedstaaten eines - großen - Bundesstaates nicht notwendig gewährleistet ist. Noch viel weniger ist wechselseitiges Vertrauen unter den Mitgliedstaaten eines Staatenbundes zwangsläufig garantiert, wie ihn die Europäische Union darstellt. Das Vertrauen in die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der anderen Mitgliedstaaten ist letztlich nur unter der Voraussetzung erreichbar, daß die Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen der Mitgliedstaaten eine gewisse Homogenität aufweisen. Wenn die gesellschaftlichen, administrativen und gerichtlichen Strukturen nicht ausreichend homogen sind und auch nicht homogenisierbar erscheinen, dürfte der Gemeinschaftsgesetzgeber zögern, die Mitgliedstaaten durch einen unwiderruflichen Rechtsakt zur uneingeschränkten wechselseitigen Anerkennung von Hoheitsakten zu verpflichten. Über 30 Jahre Rechtsangleichung in der Europäischen Union zeigen auf, daß die wechselseitige Anerkennung von Staatshoheitsakten der Mitgliedstaaten unvermindert auf Grenzen ihrer Akzeptanz stößt. Beispielsweise ist das sog. "Heimatlandprinzip", d. h. die uneingeschränkte wechselseitige Anerkennung hinsichtlich der Zulassung von Banken, Wertpapierhäusern und Versicherungen ungeachtet des Eintritts in die Währungsunion und ungeachtet des Erfordernisse eines integrierten Kapitalmarktes bislang nicht uneingeschränkt gewährleistet. Nicht nur in diesem für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes und der Wirtschafts- und Währungsunion wichtigen Bereich sind Nachkontrollen im Tätigkeitsland und damit Doppelzulassungen nach wie vor zulässig.

Hinsichtlich der Personenkontrollen an den Außengrenzen stößt das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung auf besonders hohe Grenzen der Akzeptanz. Die Europäische Union wird möglicherweise ein größeres Wirtschaftsgefälle zwischen den alten Mitgliedstaaten und den neuen Mitgliedsländern noch lange Zeit zu überstehen haben und auch überstehen. Voraussetzung für ihr Überleben wäre lediglich, daß die Mitgliedstaaten eine konvergente Wirtschaftspolitik betreiben und die Strukturpolitik der Europäischen Union sich ausschließlich auf die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten und damit auf die Bewerberstaaten konzentriert. Anders jedoch wäre die Sachlage, wenn die Europäische Union auf längere Sicht mit einem beträchtlichen Leistungsgefälle der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit leben müssen sollte. Die Mitgliedstaaten sind Träger der Europäischen Union, die ihrerseits ohne funktionstüchtige politische, administrative und gerichtliche Strukturen in den Mitgliedstaaten ihre Funktionen nicht erfüllen kann. Disparitäten in diesen Bereichen könnten ihren Fortbestand in Frage stellen.

Die Belange des Gemeinsamen Marktes und der Wirtschafts- und Währungsunion sind bereits von ausreichendem Gewicht, als daß die Europäische Union auf den Nachweis eines adäquaten Verwaltungs- und Gerichtssystems, wie er von den Bewerberstaaten als Vorbedingung für die Aufnahme in die Europäische Union gefordert wird, verzichten könnte. Von entscheidender Bedeutung ist aber, daß auch die innere Sicherheit in der Europäischen Union, die nicht den Organen der Europäischen Union, sondern den Mitgliedstaaten für die Europäische Union zu gewährleisten haben, in noch strengerem Ausmaß adäquate Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen in den Bewerberstaaten voraussetzt.

2008		
B01-08	Euro-Diplomatie durch gemeinsame "Wirtschaftsregierung"	Martin Seidel
2007		
B03-07	Löhne und Steuern im Systemwettbewerb der Mitgliedstaaten	Martin Seidel
D	der Europäischen Union	
B02-07	Konsolidierung und Reform der Europäischen Union	Martin Seidel
B01-07	The Ratification of European Treaties - Legal and Constitutional Residue of a Functional Residue of the Property of the Proper	Martin Seidel
2006	nal Basis of a European Referendum.	
B03-06	Financial Frictions, Capital Reallocation, and Aggregate Fluc-	Jürgen von Hagen, Haiping Zhang
D03 00	tuations	Jurgen von Hagen, Halping Zhang
B02-06	Financial Openness and Macroeconomic Volatility	Jürgen von Hagen, Haiping Zhang
B01-06	A Welfare Analysis of Capital Account Liberalization	Jürgen von Hagen, Haiping Zhang
2005		
B11-05	Das Kompetenz- und Entscheidungssystem des Vertrages von	Martin Seidel
D10.05	Rom im Wandel seiner Funktion und Verfassung	M .: C : I I
B10-05	Die Schutzklauseln der Beitrittsverträge	Martin Seidel
B09-05 B08-05	Measuring Tax Burdens in Europe Remittances as Investment in the Absence of Altruism	Guntram B. Wolff Gabriel González-König
B07-05	Economic Integration in a Multicone World?	Christian Volpe Martincus, Jenni-
D01 03	Leonomic megration in a matricone viola.	fer Pédussel Wu
B06-05	Banking Sector (Under?)Development in Central and Eastern	Jürgen von Hagen, Valeriya Din-
	Europe	ger
B05-05	Regulatory Standards Can Lead to Predation	Stefan Lutz
B04-05	Währungspolitik als Sozialpolitik	Martin Seidel
B03-05	Public Education in an Integrated Europe: Studying to Migrate	Panu Poutvaara
B02-05	and Teaching to Stay? Voice of the Diaspora: An Analysis of Migrant Voting Behavior	lan Fidemus Orla Davia
B02-05 B01-05	Macroeconomic Adjustment in the New EU Member States	Jan Fidrmuc, Orla Doyle Jürgen von Hagen, Iulia Traistaru
2004	Mucrocconomic Adjustment in the New 20 Member States	Jurgen von Hagen, fand Haistard
B33-04	The Effects of Transition and Political Instability On Foreign	Josef C. Brada, Ali M. Kutan, Ta-
	Direct Investment Inflows: Central Europe and the Balkans	ner M. Yigit
B32-04	The Choice of Exchange Rate Regimes in Developing Coun-	Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou
D01 04	tries: A Mulitnominal Panal Analysis	ı
B31-04	Fear of Floating and Fear of Pegging: An Empirical Anaysis of	Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou
B30-04	De Facto Exchange Rate Regimes in Developing Countries Der Vollzug von Gemeinschaftsrecht über die Mitgliedstaaten	Martin Seidel
D30 04	und seine Rolle für die EU und den Beitrittsprozess	Wartin Scider
B29-04	Deutschlands Wirtschaft, seine Schulden und die Unzulänglich-	Dieter Spethmann, Otto Steiger
	keiten der einheitlichen Geldpolitik im Eurosystem	,
B28-04	Fiscal Crises in U.S. Cities: Structural and Non-structural Cau-	Guntram B. Wolff
D07.61	ses	
B27-04	Firm Performance and Privatization in Ukraine	Galyna Grygorenko, Stefan Lutz
B26-04	Analyzing Trade Opening in Ukraine: Effects of a Customs Union with the EU	Oksana Harbuzyuk, Stefan Lutz
B25-04	Exchange Rate Risk and Convergence to the Euro	Lucjan T. Orlowski
B24-04	The Endogeneity of Money and the Eurosystem	Otto Steiger
B23-04	Which Lender of Last Resort for the Eurosystem?	Otto Steiger
B22-04	Non-Discretonary Monetary Policy: The Answer for Transition	Elham-Mafi Kreft, Steven F. Kreft
D01.01	Economies?	V.II. D
B21-04	The Effectiveness of Subsidies Revisited: Accounting for Wage	Volker Reinthaler, Guntram B.
B20-04	and Employment Effects in Business R+D Money Market Pressure and the Determinants of Banking Cri-	Wolff Jürgen von Hagen, Tai-kuang Ho
D2U-U4	ses	Juigen von Hagen, Tal-Kudiig MO
B19-04	Die Stellung der Europäischen Zentralbank nach dem Verfas-	Martin Seidel
	sungsvertrag	

B18-04	Transmission Channels of Business Cycles Synchronization in an Enlarged EMU	Iulia Traistaru
B17-04	Foreign Exchange Regime, the Real Exchange Rate and Current Account Sustainability: The Case of Turkey	Sübidey Togan, Hasan Ersel
B16-04	Does It Matter Where Immigrants Work? Traded Goods, Non-traded Goods, and Sector Specific Employment	Harry P. Bowen, Jennifer Pédussel Wu
B15-04	Do Economic Integration and Fiscal Competition Help to Explain Local Patterns?	Christian Volpe Martincus
B14-04 B13-04	Euro Adoption and Maastricht Criteria: Rules or Discretion? The Role of Electoral and Party Systems in the Development of Fiscal Institutions in the Central and Eastern European Countries	Jiri Jonas Sami Yläoutinen
B12-04	Measuring and Explaining Levels of Regional Economic Integration	Jennifer Pédussel Wu
B11-04	Economic Integration and Location of Manufacturing Activities: Evidence from MERCOSUR	Pablo Sanguinetti, Iulia Traistaru, Christian Volpe Martincus
B10-04	Economic Integration and Industry Location in Transition Countries	Laura Resmini
B09-04	Testing Creditor Moral Hazard in Souvereign Bond Markets: A Unified Theoretical Approach and Empirical Evidence	Ayse Y. Evrensel, Ali M. Kutan
B08-04	European Integration, Productivity Growth and Real Convergence	Taner M. Yigit, Ali M. Kutan
B07-04 B06-04	The Contribution of Income, Social Capital, and Institutions to Human Well-being in Africa Rural Urban Inequality in Africa: A Panel Study of the Effects	Mina Baliamoune-Lutz, Stefan H. Lutz Mina Baliamoune-Lutz, Stefan H.
D00-04	of Trade Liberalization and Financial Deepening	Lutz
B05-04 B04-04	Money Rules for the Eurozone Candidate Countries Who is in Favor of Enlargement? Determinants of Support for EU Membership in the Candidate Countries' Referenda	Lucjan T. Orlowski Orla Doyle, Jan Fidrmuc
B03-04	Over- and Underbidding in Central Bank Open Market Operations Conducted as Fixed Rate Tender	Ulrich Bindseil
B02-04	Total Factor Productivity and Economic Freedom Implications for EU Enlargement	Ronald L. Moomaw, Euy Seok Yang
B01-04	Die neuen Schutzklauseln der Artikel 38 und 39 des Beitrittsvertrages: Schutz der alten Mitgliedstaaten vor Störungen durch die neuen Mitgliedstaaten	Martin Seidel
2003 B29-03	Macroeconomic Implications of Low Inflation in the Euro Area	Jürgen von Hagen, Boris Hofmann
B28-03	The Effects of Transition and Political Instability on Foreign Direct Investment: Central Europe and the Balkans	Josef C. Brada, Ali M. Kutan, Ta- ner M. Yigit
B27-03	The Performance of the Euribor Futures Market: Efficiency and the Impact of ECB Policy Announcements (Electronic Version of International Finance)	Kerstin Bernoth, Juergen von Hagen
B26-03	Souvereign Risk Premia in the European Government Bond Market (überarbeitete Version zum Herunterladen)	Kerstin Bernoth, Juergen von Hagen, Ludger Schulknecht
B25-03	How Flexible are Wages in EU Accession Countries?	Anna Iara, Iulia Traistaru
B24-03 B23-03	Monetary Policy Reaction Functions: ECB versus Bundesbank Economic Integration and Manufacturing Concentration Pat- terns: Evidence from Mercosur	Bernd Hayo, Boris Hofmann Iulia Traistaru, Christian Volpe Martincus
B22-03	Reformzwänge innerhalb der EU angesichts der Osterweiterung	Martin Seidel
B21-03	Reputation Flows: Contractual Disputes and the Channels for Inter-Firm Communication	William Pyle
B20-03	Urban Primacy, Gigantism, and International Trade: Evidence from Asia and the Americas	Ronald L. Moomaw, Mohammed A. Alwosabi
B19-03	An Empirical Analysis of Competing Explanations of Urban Primacy Evidence from Asia and the Americas	Ronald L. Moomaw, Mohammed A. Alwosabi

B18-03	The Effects of Regional and Industry-Wide FDI Spillovers on	Stefan H. Lutz, Oleksandr Talave-
D17.00	Export of Ukrainian Firms	ra, Sang-Min Park
B17-03	Determinants of Inter-Regional Migration in the Baltic States	Mihails Hazans
B16-03	South-East Europe: Economic Performance, Perspectives, and Policy Challenges	Iulia Traistaru, Jürgen von Hagen
B15-03	Employed and Unemployed Search: The Marginal Willingness	Jos van Ommeren, Mihails Hazans
D13-03	to Pay for Attributes in Lithuania, the US and the Netherlands	Jos van Ommeren, willians Hazans
B14-03	FCIs and Economic Activity: Some International Evidence	Charles Goodhart, Boris Hofmann
B13-03	The IS Curve and the Transmission of Monetary Policy: Is there	Charles Goodhart, Boris Hofmann
D13 03	a Puzzle?	Charles Goodhart, Bons Honnann
B12-03	What Makes Regions in Eastern Europe Catching Up? The	Gabriele Tondl, Goran Vuksic
	Role of Foreign Investment, Human Resources, and Geography	
B11-03	Die Weisungs- und Herrschaftsmacht der Europäischen Zen-	Martin Seidel
	tralbank im europäischen System der Zentralbanken - eine	
	rechtliche Analyse	
B10-03	Foreign Direct Investment and Perceptions of Vulnerability to	Josef C. Brada, Vladimír Tomsík
	Foreign Exchange Crises: Evidence from Transition Economies	
B09-03	The European Central Bank and the Eurosystem: An Analy-	Gunnar Heinsohn, Otto Steiger
	sis of the Missing Central Monetary Institution in European	
	Monetary Union	
B08-03	The Determination of Capital Controls: Which Role Do Ex-	Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou
_	change Rate Regimes Play?	
B07-03	Nach Nizza und Stockholm: Stand des Binnenmarktes und	Martin Seidel
	Prioritäten für die Zukunft	
B06-03	Fiscal Discipline and Growth in Euroland. Experiences with the	Jürgen von Hagen
Dor 00	Stability and Growth Pact	
B05-03	Reconsidering the Evidence: Are Eurozone Business Cycles	Michael Massmann, James Mit-
	Converging?	chell
D04 02	De Illusinian Firms Benefit from FD12	Chafa a II I Olalisa a da Talassa
B04-03	Do Ukrainian Firms Benefit from FDI?	Stefan H. Lutz, Oleksandr Talave-
		ra
B03-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz	ra Stefan H. Lutz
	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and	ra
B03-03 B02-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans
B03-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli-	ra Stefan H. Lutz
B03-03 B02-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans
B03-03 B02-03 B01-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli-	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel
B03-03 B02-03 B01-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli- tischen Gefüge der Europäischen Union	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel
B03-03 B02-03 B01-03	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli- tischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Ass-	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul,
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli- tischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Ass- urance	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und poli- tischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Ass- urance Trade Agreements as Self-protection	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candi-	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02 B24-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02 B24-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29A-02 B29A-02 B27-02 B26-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02 B22-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse des Eurosystems	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel Otto Steiger
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse des Eurosystems Nominal and Real Stochastic Convergence Within the Tran-	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29A-02 B29A-02 B27-02 B26-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02 B22-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse des Eurosystems Nominal and Real Stochastic Convergence Within the Transition Economies and to the European Union: Evidence from	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel Otto Steiger
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29B-02 B29A-02 B28-02 B27-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02 B22-02 B21-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse des Eurosystems Nominal and Real Stochastic Convergence Within the Transition Economies and to the European Union: Evidence from Panel Data	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel Otto Steiger Ali M. Kutan, Taner M. Yigit
B03-03 B02-03 B01-03 2002 B30-02 B29A-02 B29A-02 B27-02 B26-02 B26-02 B25-02 B24-02 B23-02 B22-02	Europäische Steuerkoordination und die Schweiz Commuting in the Baltic States: Patterns, Determinants, and Gains Die Wirtschafts- und Währungsunion im rechtlichen und politischen Gefüge der Europäischen Union An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Assurance Trade Agreements as Self-protection Growth and Business Cycles with Imperfect Credit Markets Inequality, Politics and Economic Growth Poverty Traps and Growth in a Model of Endogenous Time Preference Monetary Convergence and Risk Premiums in the EU Candidate Countries Trade Policy: Institutional Vs. Economic Factors The Effects of Quotas on Vertical Intra-industry Trade Legal Aspects of European Economic and Monetary Union Der Staat als Lender of Last Resort - oder: Die Achillesverse des Eurosystems Nominal and Real Stochastic Convergence Within the Transition Economies and to the European Union: Evidence from	ra Stefan H. Lutz Mihails Hazans Martin Seidel Marcus Hagedorn, Ashok Kaul, Tim Mennel Jennifer Pédussel Wu Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Debajyoti Chakrabarty Lucjan T. Orlowski Stefan Lutz Stefan Lutz Martin Seidel Otto Steiger

B19-02	East Germany: Transition with Unification, Experiments and Experiences	Jürgen von Hagen, Rolf R. Strauch, Guntram B. Wolff
B18-02	Regional Specialization and Employment Dynamics in Transition Countries	Iulia Traistaru, Guntram B. Wolff
B17-02	Specialization and Growth Patterns in Border Regions of Accession Countries	Laura Resmini
B16-02	Regional Specialization and Concentration of Industrial Activity in Accession Countries	Iulia Traistaru, Peter Nijkamp, Si- monetta Longhi
B15-02	Does Broad Money Matter for Interest Rate Policy?	Matthias Brückner, Andreas Schaber
B14-02	The Long and Short of It: Global Liberalization, Poverty and Inequality	Christian E. Weller, Adam Hersch
B13-02	De Facto and Official Exchange Rate Regimes in Transition Economies	Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou
B12-02	Argentina: The Anatomy of A Crisis	Jiri Jonas
B11-02	The Eurosystem and the Art of Central Banking	Gunnar Heinsohn, Otto Steiger
B10-02	National Origins of European Law: Towards an Autonomous System of European Law?	Martin Seidel
B09-02 B08-02	Monetary Policy in the Euro Area - Lessons from the First Years Has the Link Between the Spot and Forward Exchange Rates	Volker Clausen, Bernd Hayo Ali M. Kutan, Su Zhou
D07.00	Broken Down? Evidence From Rolling Cointegration Tests	A4 .: C : I I
B07-02	Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union	Martin Seidel
B06-02	Is There Asymmetry in Forward Exchange Rate Bias? Multi-	Su Zhou, Ali M. Kutan
Dor. 00	Country Evidence	
B05-02	Real and Monetary Convergence Within the European Union and Between the European Union and Candidate Countries: A Rolling Cointegration Approach	Josef C. Brada, Ali M. Kutan, Su Zhou
B04-02	Asymmetric Monetary Policy Effects in EMU	Volker Clausen, Bernd Hayo
B03-02	The Choice of Exchange Rate Regimes: An Empirical Analysis for Transition Economies	Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou
B02-02	The Euro System and the Federal Reserve System Compared: Facts and Challenges	Karlheinz Ruckriegel, Franz Seitz
B01-02	Does Inflation Targeting Matter?	Manfred J. M. Neumann, Jürgen von Hagen
2001		-
B29-01	Is Kazakhstan Vulnerable to the Dutch Disease?	Karlygash Kuralbayeva, Ali M. Ku- tan, Michael L. Wyzan
B28-01	Political Economy of the Nice Treaty: Rebalancing the EU Council. The Future of European Agricultural Policies	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B27-01	Investor Panic, IMF Actions, and Emerging Stock Market Returns and Volatility: A Panel Investigation	Bernd Hayo, Ali M. Kutan
B26-01	Regional Effects of Terrorism on Tourism: Evidence from Three Mediterranean Countries	Konstantinos Drakos, Ali M. Ku- tan
B25-01	Monetary Convergence of the EU Candidates to the Euro: A Theoretical Framework and Policy Implications	Lucjan T. Orlowski
B24-01	Disintegration and Trade	Jarko and Jan Fidrmuc
B23-01	Migration and Adjustment to Shocks in Transition Economies	Jan Fidrmuc
B22-01	Strategic Delegation and International Capital Taxation	Matthias Brückner
B21-01	Balkan and Mediterranean Candidates for European Union	Josef C. Brada, Ali M. Kutan
521 01	Membership: The Convergence of Their Monetary Policy With That of the European Central Bank	Sees. C. Brada, All IVI. Natali
B20-01	An Empirical Inquiry of the Efficiency of Intergovernmental Transfers for Water Projects Based on the WRDA Data	Anna Rubinchik-Pessach
B19-01	Detrending and the Money-Output Link: International Evidence	R.W. Hafer, Ali M. Kutan

B18-01	Monetary Policy in Unknown Territory. The European Central Bank in the Early Years	Jürgen von Hagen, Matthias Brückner
B17-01	Executive Authority, the Personal Vote, and Budget Discipline in Latin American and Carribean Countries	Mark Hallerberg, Patrick Marier
B16-01	Sources of Inflation and Output Fluctuations in Poland and Hungary: Implications for Full Membership in the European Union	Selahattin Dibooglu, Ali M. Kutan
B15-01 B14-01	Programs Without Alternative: Public Pensions in the OECD Formal Fiscal Restraints and Budget Processes As Solutions to a Deficit and Spending Bias in Public Finances - U.S. Experi-	Christian E. Weller Rolf R. Strauch, Jürgen von Hagen
B13-01	ence and Possible Lessons for EMU German Public Finances: Recent Experiences and Future Chal-	Jürgen von Hagen, Rolf R. Strauch
B12-01	lenges The Impact of Eastern Enlargement On EU-Labour Markets. Pensions Reform Between Economic and Political Problems	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B11-01	Inflationary Performance in a Monetary Union With Large Wage Setters	Lilia Cavallar
B10-01	Integration of the Baltic States into the EU and Institutions of Fiscal Convergence: A Critical Evaluation of Key Issues and Empirical Evidence	Ali M. Kutan, Niina Pautola-Mol
B09-01	Democracy in Transition Economies: Grease or Sand in the Wheels of Growth?	Jan Fidrmuc
B08-01	The Functioning of Economic Policy Coordination	Jürgen von Hagen, Susanne Mundschenk
B07-01	The Convergence of Monetary Policy Between Candidate Countries and the European Union	Josef C. Brada, Ali M. Kutan
B06-01	Opposites Attract: The Case of Greek and Turkish Financial Markets	Konstantinos Drakos, Ali M. Ku- tan
B05-01	Trade Rules and Global Governance: A Long Term Agenda. The Future of Banking.	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B04-01	The Determination of Unemployment Benefits	Rafael di Tella, Robert J. Mac- Culloch
B03-01	Preferences Over Inflation and Unemployment: Evidence from Surveys of Happiness	Rafael di Tella, Robert J. Mac- Culloch, Andrew J. Oswald
B02-01	The Konstanz Seminar on Monetary Theory and Policy at Thirty	Michele Fratianni, Jürgen von Hagen
B01-01	Divided Boards: Partisanship Through Delegated Monetary Policy	Etienne Farvaque, Gael Lagadec
2000		
B20-00	Breakin-up a Nation, From the Inside	Etienne Farvaque
B19-00	Income Dynamics and Stability in the Transition Process, general Reflections applied to the Czech Republic	Jens Hölscher
B18-00	Budget Processes: Theory and Experimental Evidence	Karl-Martin Ehrhart, Roy Gardner, Jürgen von Hagen, Claudia Keser
B17-00	Rückführung der Landwirtschaftspolitik in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten? - Rechts- und Verfassungsfragen des Gemeinschaftsrechts	Martin Seidel
B16-00	The European Central Bank: Independence and Accountability	Christa Randzio-Plath, Tomasso Padoa-Schioppa
B15-00	Regional Risk Sharing and Redistribution in the German Federation	Jürgen von Hagen, Ralf Hepp
B14-00	Sources of Real Exchange Rate Fluctuations in Transition Economies: The Case of Poland and Hungary	Selahattin Dibooglu, Ali M. Kutan
B13-00	Back to the Future: The Growth Prospects of Transition Economies Reconsidered	Nauro F. Campos

B12-00	Rechtsetzung und Rechtsangleichung als Folge der Einheitlichen Europäischen Währung	Martin Seidel
B11-00	A Dynamic Approach to Inflation Targeting in Transition Economies	Lucjan T. Orlowski
B10-00	The Importance of Domestic Political Institutions: Why and How Belgium Qualified for EMU	Marc Hallerberg
B09-00	Rational Institutions Yield Hysteresis	Rafael Di Tella, Robert Mac- Culloch
B08-00	The Effectiveness of Self-Protection Policies for Safeguarding Emerging Market Economies from Crises	Kenneth Kletzer
B07-00	Financial Supervision and Policy Coordination in The EMU	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B06-00	The Demand for Money in Austria	Bernd Hayo
B05-00	Liberalization, Democracy and Economic Performance during	Jan Fidrmuc
D03-00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Jan i lumuc
B04-00	Transition A New Political Culture in The EU - Democratic Accountability of the ECB	Christa Randzio-Plath
B03-00	Integration, Disintegration and Trade in Europe: Evolution of Trade Relations during the 1990's	Jarko Fidrmuc, Jan Fidrmuc
B02-00	Inflation Bias and Productivity Shocks in Transition Economies: The Case of the Czech Republic	Josef C. Barda, Arthur E. King, Ali M. Kutan
B01-00	Monetary Union and Fiscal Federalism	Kenneth Kletzer, Jürgen von Hagen
1999		
B26-99	Skills, Labour Costs, and Vertically Differentiated Industries: A General Equilibrium Analysis	Stefan Lutz, Alessandro Turrini
B25-99	Micro and Macro Determinants of Public Support for Market Reforms in Eastern Europe	Bernd Hayo
B24-99	What Makes a Revolution?	Robert MacCulloch
B23-99	Informal Family Insurance and the Design of the Welfare State	Rafael Di Tella, Robert Mac- Culloch
B22-99	Partisan Social Happiness	Rafael Di Tella, Robert Mac- Culloch
B21-99	The End of Moderate Inflation in Three Transition Economies?	Josef C. Brada, Ali M. Kutan
B20-99	Subnational Government Bailouts in Germany	Helmut Seitz
B19-99	The Evolution of Monetary Policy in Transition Economies	Ali M. Kutan, Josef C. Brada
B18-99	Why are Eastern Europe's Banks not failing when everybody	Christian E. Weller, Bernard Mor-
D10 33	else's are?	zuch
B17-99	Stability of Monetary Unions: Lessons from the Break-Up of Czechoslovakia	Jan Fidrmuc, Julius Horvath and Jarko Fidrmuc
B16-99	Multinational Banks and Development Finance	Christian E.Weller and Mark J. Scher
B15-99	Financial Crises after Financial Liberalization: Exceptional Circumstances or Structural Weakness?	Christian E. Weller
B14-99	Industry Effects of Monetary Policy in Germany	Bernd Hayo and Birgit Uhlenbrock
B13-99	Fiancial Fragility or What Went Right and What Could Go Wrong in Central European Banking?	Christian E. Weller and Jürgen von Hagen
B12 -99	Size Distortions of Tests of the Null Hypothesis of Stationarity: Evidence and Implications for Applied Work	Mehmet Caner and Lutz Kilian
B11-99	Financial Supervision and Policy Coordination in the EMU	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B10-99	Financial Liberalization, Multinational Banks and Credit Supply: The Case of Poland	Christian Weller
B09-99	Monetary Policy, Parameter Uncertainty and Optimal Learning	Volker Wieland
B08-99	The Connection between more Multinational Banks and less Real Credit in Transition Economies	Christian Weller

B07-99	Comovement and Catch-up in Productivity across Sectors: Evidence from the OECD	Christopher M. Cornwell and Jens- Uwe Wächter
B06-99	Productivity Convergence and Economic Growth: A Frontier Production Function Approach	Christopher M. Cornwell and Jens- Uwe Wächter
B05-99	Tumbling Giant: Germany's Experience with the Maastricht Fiscal Criteria	Jürgen von Hagen and Rolf Strauch
B04-99	The Finance-Investment Link in a Transition Economy: Evidence for Poland from Panel Data	Christian Weller
B03-99	The Macroeconomics of Happiness	Rafael Di Tella, Robert Mac- Culloch and Andrew J. Oswald
B02-99	The Consequences of Labour Market Flexibility: Panel Evidence Based on Survey Data	Rafael Di Tella and Robert Mac- Culloch
B01-99	The Excess Volatility of Foreign Exchange Rates: Statistical Puzzle or Theoretical Artifact?	Robert B.H. Hauswald
1998		
B16-98	Labour Market + Tax Policy in the EMU	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B15-98	Can Taxing Foreign Competition Harm the Domestic Industry?	Stefan Lutz
B14-98	Free Trade and Arms Races: Some Thoughts Regarding EU-Russian Trade	Rafael Reuveny and John Maxwell
B13-98	Fiscal Policy and Intranational Risk-Sharing	Jürgen von Hagen
B12-98	Price Stability and Monetary Policy Effectiveness when Nomi-	Athanasios Orphanides and Volker
212 00	nal Interest Rates are Bounded at Zero	Wieland
B11A-98	Die Bewertung der "dauerhaft tragbaren öffentlichen Finanz- lage"der EU Mitgliedstaaten beim Übergang zur dritten Stufe	Rolf Strauch
B11-98	der EWWU Exchange Rate Regimes in the Transition Economies: Case Study of the Czech Republic: 1990-1997	Julius Horvath and Jiri Jonas
B10-98	Der Wettbewerb der Rechts- und politischen Systeme in der Europäischen Union	Martin Seidel
B09-98 B08-98	U.S. Monetary Policy and Monetary Policy and the ESCB Money-Output Granger Causality Revisited: An Empirical Ana-	Robert L. Hetzel Bernd Hayo
	lysis of EU Countries (überarbeitete Version zum Herunterladen)	
B07-98	Designing Voluntary Environmental Agreements in Europe: Some Lessons from the U.S. EPA's 33/50 Program	John W. Maxwell
B06-98	Monetary Union, Asymmetric Productivity Shocks and Fiscal Insurance: an Analytical Discussion of Welfare Issues	Kenneth Kletzer
B05-98	Estimating a European Demand for Money (überarbeitete Version zum Herunterladen)	Bernd Hayo
B04-98	The EMU's Exchange Rate Policy	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B03-98	Central Bank Policy in a More Perfect Financial System	Jürgen von Hagen / Ingo Fender
B02-98	Trade with Low-Wage Countries and Wage Inequality	Jaleel Ahmad
B01-98	Budgeting Institutions for Aggregate Fiscal Discipline	Jürgen von Hagen
1997		
B04-97	Macroeconomic Stabilization with a Common Currency: Does European Monetary Unification Create a Need for Fiscal Insurance or Fodovaliers?	Kenneth Kletzer
B-03-97	urance or Federalism? Liberalising European Markets for Energy and Telecommunications: Some Lessons from the US Electric Utility Industry.	Tom Lyon / John Mayo
B02-97	tions: Some Lessons from the US Electric Utility Industry Employment and EMU	Deutsch-Französisches Wirt- schaftspolitisches Forum
B01-97	A Stability Pact for Europe	(a Forum organized by ZEI)

ISSN 1436 - 6053

Zentrum für Europäische Integrationsforschung Center for European Integration Studies Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Germany www.zei.de